

Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen an der Steige

Einleitung

In seiner Sitzung am 20. Juli 2016 hat der Gemeinderat beschlossen Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Daraufhin gründete sich eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bürgerschaft.
Ergänzung:

Am 27. Juli 2022 beschloss der Geislinger Gemeinderat:

Auf der Homepage der Stadt Geislingen wird das openDemokratie-Tool von openPetition als weiteres Mittel der Bürgermitwirkung eingestellt.

Die Erarbeitung der Leitlinien entspricht einer Zielsetzung im Rahmen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH5:

Themenfeld 9: Bürgermitwirkung

Leitsatz: Bürgermitwirkung in Geislingen ist erfolgreich, weil ICH mitmache! Ich kann mein Wissen, meine Meinung und meine Erfahrungen einbringen und dies bewegt etwas.

Strategisches Ziel: Es existieren nachvollziehbare Spielregeln für alle Akteure der Geislinger Bürgermitwirkung.

1. Präambel

Ziel dieser Leitlinien ist es, die Rolle der Verwaltungsmitarbeitenden, der Gemeinderät*innen und der Bürgerschaft im Rahmen einer informellen Bürgerbeteiligung zu definieren. Die Leitlinien geben sowohl der Verwaltung und dem Gemeinderat, als auch der Bürgerschaft eine Orientierung, wie Bürgerbeteiligung in Geislingen in Zukunft gestaltet werden soll.

Die Leitlinien zeigen den Nutzen von informeller Bürgerbeteiligung für Geislingen auf.

Aktive informelle Bürgerbeteiligung (BB) wird in Geislingen angewandt, weil

- durch eine höhere Transparenz der Informationen und städtischen Handlungsabläufe Entscheidungen besser nachvollziehbar werden
- durch das Einbringen von verschiedenen Sichtweisen Handlungsalternativen aufgezeigt werden
- die Akzeptanz von Entscheidungen erhöht wird
- die Identifikation mit dem eigenen Wohnort und das Interesse für die Stadtpolitik gefördert wird und
- BB das Bürgerschaftliche Engagement gut ergänzt.

2. Was ist Bürgerbeteiligung?

Der Deutsche Städtetag empfahl den Kommunen im April 2013, sich mit lokalen Beteiligungs- und Planungskulturen systematisch zu befassen.

Definition von Bürgerbeteiligung:

- Die Partizipation (Beteiligung) der Bürger und Bürgerinnen an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen.

Gemeinhin werden zwei Arten von Bürgerbeteiligung unterschieden:

- formelle (ges. vorgeschriebene) Verfahren

Dies sind Verfahren, die in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für die Kommunen rechtlich verankert sind - z. B. Unterrichtung der Einwohner (§20), Einwohnerversammlung (§20a), Einwohnerantrag (§20b), Bürgerentscheid und Bürgerbegehren (§21), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§41a) – oder auch im Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebene Verfahren (§§ 3/1 und 3/2 Baugesetzbuch)

Die Abläufe sind klar geregelt und gesetzlich vorgeschrieben.

- informelle (freiwillige) Bürgerbeteiligung

Die vorliegenden Leitlinien gelten nur für die informelle BB, bei der der Bürgerschaft eine Mitwirkung zugeordnet ist, ohne dass diese gesetzlich vorgeschrieben ist.

Unter Bürgerschaft verstehen wir in diesem Zusammenhang alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Geislingen an der Steige und ihrer Stadtbezirke.

Für die informelle Bürgerbeteiligung existiert eine Vielzahl von Methoden mit einem unterschiedlichen Grad an Beteiligung.

Der Städtetag Baden-Württemberg fasst den unterschiedlichen Grad der Bürgerbeteiligung wie folgt zusammen:

Gemeinderat und Stadtverwaltung können

- informieren
- Meinung einholen und berücksichtigen, d.h. in Entscheidungsprozesse einfließen lassen
- Mitentscheidung gewähren

Bürgerschaft kann

- sich informieren
- mitdenken und mitwirken
- mitentscheiden

Von Bürgerbeteiligung zu unterscheiden sind Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement. Unter Ehrenamt versteht man in erster Linie eine Aufgabe, die man ohne Bezahlung z.B. in einem Verein ausübt. Bürgerschaftliches Engagement wird das freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern und Bürgerinnen zur Erreichung gemeinsamer Ziele genannt.

3. Wer initiiert eine informelle Bürgerbeteiligung?

BB findet immer im Dialog von Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft statt. All diese Akteure können eine informelle Bürgerbeteiligung initiieren.

- Die Verwaltung (Ermöglicher)
Wenn bei geplanten Projekten und Prozessen Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind und Handlungsspielräume für der Stadtverwaltung vorliegen

- Der Gemeinderat (Entscheider)
Wenn die Mitglieder des GR für ihre Entscheidung weitere unterschiedliche Meinungen einholen möchten, um gute Entschlüsse zu treffen
- Die Bürgerschaft (Mitgestalter)
Wenn mind. 555 Einwohner*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, für ein bestimmtes Thema eine BB fordern

Eine BB zum gleichen Thema kann nur dann eingefordert werden, wenn der letzte Bürgerbeteiligungsprozess mindestens drei Jahre zurückliegt und wenn sich neue grundlegende Aspekte oder Informationen ergeben haben.

4. Was sind die Voraussetzungen für eine gelingende Bürgerbeteiligung?

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung hat 2013 folgende Qualitätskriterien für eine gute Bürgerbeteiligung formuliert:

Gute Bürgerbeteiligung

- braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog
- braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen
- nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume
- ist ein Dialog auf Augenhöhe
- ist verbindlich und verlässlich
- braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses
- braucht transparente Informationen
- ermöglicht die Mitwirkung aller
- lernt aus Erfahrung
- ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet

5. Wie soll beteiligt werden?

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden und Formaten die bei einer informellen Bürgerbeteiligung eingesetzt werden können. Gängige Formate sind z. B. Arbeitskreise, Runde Tische, BürgerInnenRat, Planungs- oder Zukunftswerkstatt, Open Space.

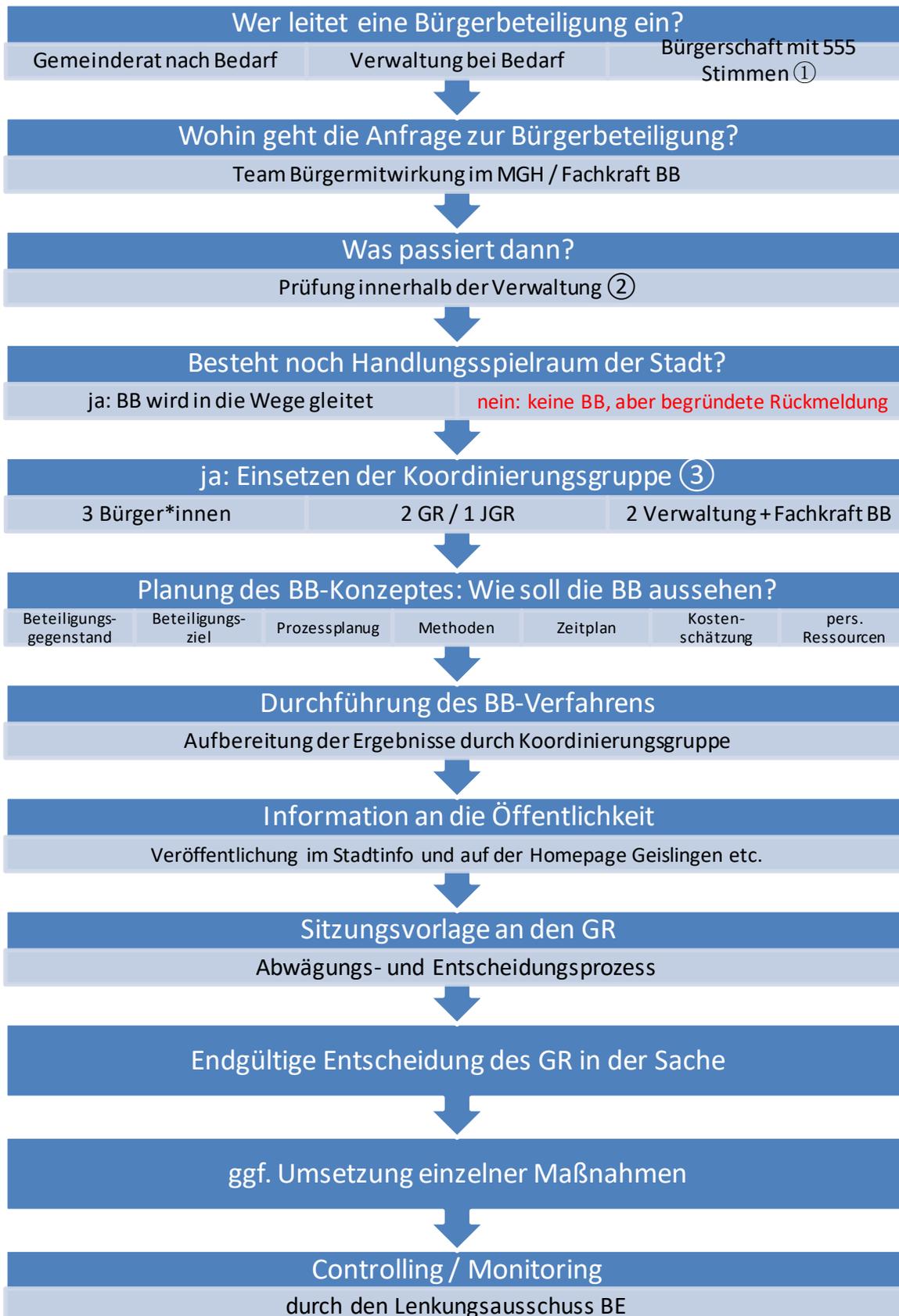
Die Koordinierungsgruppe wählt für jeden Einzelfall einer Bürgerbeteiligung die passende Methode aus. Sie orientiert sich an

- Themen
- Zielgruppen
- Zeitrahmen
- Budget
- Ziel

Die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden besonders berücksichtigt.

6. Wie läuft ein informelles Beteiligungsverfahren ab?

Der Ablauf eines informellen Beteiligungsverfahrens wird im Folgenden in einem Ablaufschema ausführlich dargestellt.



Erläuterungen:

① nachprüfbarere Listen mit Namen und Adressen und Unterschrift oder online über die Plattform openDemokratie-Tool auf der Geislinger Homepage

② innerhalb von maximal 4 Wochen

③ Koordinierungsgruppe:

Bürger*innen

→ wenn BB aus der Bürgerschaft initiiert: 3 Personen, benannt von den 555 Unterstützer*innen der BB (nur für diese BB)

→ wenn BB aus der Verwaltung oder dem GR initiiert: 3 Personen aus dem Netzwerk BE, werden auf 1 Jahr gewählt

Politik

2 Vertreter*innen aus dem GR, für 1 Jahr gewählt

1 Vertreter*in aus dem Jugendgemeinderat, für ein Jahr gewählt

Verwaltung

Fachkraft Bürgerbeteiligung

2 Personen des Fachbereichs in dessen Zuständigkeit das Thema fällt

7. Was passiert mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens?

In der Praxis reicht es nicht aus, die Ergebnisse eines BB-Verfahrens gut und verständlich aufzubereiten und die Öffentlichkeit ausreichend und regelmäßig darüber zu informieren. Wichtig ist es, die Ergebnisse zu dokumentieren und sicherzustellen, dass ggf. erarbeitete Maßnahmen auch umgesetzt werden. Schritte dazu sind im Ablaufschema schon enthalten. Der Lenkungsausschuss Bürgerschaftliches Engagement wird in seinen regelmäßig stattfindenden Sitzungen immer den Stand der Dinge diskutieren.

8. Evaluation der Leitlinien

Um die Wirksamkeit der Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung bewerten zu können, müssen diese nach einer gewissen Zeit überprüft werden.

Zu diesem Zweck wird die Steuerungsgruppe, die die Leitlinien erarbeitet hat, noch in dieser Legislaturperiode des GR (Anfang 2019) eine kritische Einschätzung der Leitlinien vornehmen.

Gegebenenfalls werden Punkte verändert, konkretisiert oder gestrichen.

Eine Evaluation soll regelmäßig stattfinden und zu einer Verbesserung der informellen Bürgerbeteiligung in Geislingen führen.

Diese Leitlinien wurden am 28. Februar 2018 vom Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige beschlossen und treten somit ab dem 1. März 2018 in Kraft.